

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 133 (2007)
Heft: 6

Artikel: Zürich setzt neue Massstäbe : heimische Kost
Autor: Tobel, Urs von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-601762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fatale Bazillen

Ein Bazillus macht sich breit. Erklärten doch kürzlich zwei der vier Bundesratsparteien klipp und klar ihre «Wahlverträge» mit Blick auf die nächste Legislaturperiode als «nicht verhandelbar». Sassen zu «bilateralen Koalitionsgesprächen» zu Bern zusammen und gingen wieder – ohne koalitiert zu haben – auseinander. Man traf sich auf Parteispitzen-ebene, um nicht zu verhandeln. Das Land kann warten. Der Mond geht auf und unter. Die Tage, die Wochen, Monate und Jahre vergehen. Die Schweiz dämmert dahin. Die EU wächst weiter zwischen den Falklandinseln (britische Inseln vor Argentinien) und dem Schwarzen Meer. Königstochter Europa, von Zeus in Stiergestalt nach Kreta entführt, lächelt milde. Die Zeit, die Zeit wirds richten. Die ist nicht verhandelbar: Die läuft und läuft. Schweizer Wahlverträge sind gültig. Beschworen. Zum Wohle des Landes. Darum «nicht verhandelbar».

Erwin A. Sautter

Zürich setzt neue Masstäbe

Heimische Kost

Zürich geht wieder mal voran. Als einziger Kanton ist es gewillt, die Stellung der Schwachen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Der Wirtschaftskanton unterbindet nämlich den massenhaften Zuzug osteuropäischer Sexworkerinnen. Bevor die Besitzer von Salons den Osteuropäerinnen einen Arbeitsplatz anbieten, müssten sie nachweisen, dass keine Schweizerin oder eine Dame aus den alten EU-Staaten bereit sei, diesen Job zu machen. Das zwingt die Puffbesitzer, mit der Rekrutierung auf dem heimischen Markt zu beginnen. Das Grundgesetz der Ökonomie besagt, dass die Löhne steigen, wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot. Steigen die Löhne aber, wird sich eine grössere Anzahl einheimischer Damen diesem Beruf zuwenden, der recht abwechslungsreich ist und stets neue zwischenmenschliche Kontakte ermöglicht.

Urs von Tobel

Heute schon gegroundet?

Ein riesiger Wirbel um nichts. Ehrlich. Als hätte dieses Land keine grösseren Sorgen. Zum Beispiel haben acht von zehn Hunderten Zahnfleischentzündungen (Werbefernsehen bildet). Und die Welt schaut zu. Aber zum Thema: Der Skandal liegt ja nicht darin, eigentlich, dass ein paar Manager in Bülach freigesprochen und mit einer Entschädigung bedacht werden. Schlimm ist vielmehr, dass die grauen Zellen von Herr und Frau Schweizer die Zusammenhänge der modernen Welt einfach nicht verstehen mögen. Hinterwäldler. Lassen wir uns methodisch elegant ins Detail gehen. Was soll denn bitte schön so tragisch daran sein, eine nationale Airline zu ruinieren? Schon nur die Frage ist falsch gestellt, sehen Sie. Einfach zu negativ. Zweiter Versuch: Ist es ein Straftatbestand, eine Unternehmung suboptimal zu führen? Na also, klingt schon besser. Und die meisten bleiben die Antwort schuldig. Der Grossteil der Schweizer Bevölkerung – und da bin ich mir fast sicher – hat nämlich noch nie eine Airline gegroundet. Ergo kann sich keiner von uns die Qualen der völlig zu Unrecht Angeschuldigten vorstellen. Da waren plötzlich fremde Leute, die richtige Fragen stellten. Und manche sagten dann «Ihr habt Fehler gemacht» und solche unschönen Dinge. Genau. Manche faselten etwas von «Gläubigerbevorzugung» und andere fragten darauf, was das überhaupt sei, worauf ganz andere, die besser geschwiegen hätten, etwas von Papst und einseitiger Sympathie ant-

worteten. Im Prinzip haben die wenigsten auch nur den Hauch einer Ahnung. Wir alle haben vor dem Grounding nicht einmal dieses Wort buchstabieren können. Na gut: Fast alle. Einverstanden: Ein paar. – Er tappt, ich gebe es zu: ich. Nichtsdestotrotz wurde das Thema von den bösen, völlig einseitigen Medien hochstilisiert, so dass der Durchschnittsmensch am Ende das Gefühl bekommen konnte, der Untergang der Swissair sei gar nicht gut. Durchmischt wurde das Ganze vom Appell, dass die Schweiz, inklusive Romandie, eine nationale Airline brauche. Bis heute hat uns niemand den Grund dafür plausibel erklären können. Das ist doch die freie Marktwirtschaft, wo wir doch

alle von Freiheit reden, die ganze Zeit. Vor diesem Hintergrund ist die Geldzahlung für Ikarus und seine Jungs mehr als gerechtfertigt. – Pardon, Corti meinte ich natürlich. Dieses Geld hätte der Staat (oder der Kanton Zürich meinetwegen) auch weitaus dümmlicher ausgeben können. Zum Beispiel für die Unterstützung irgendwelcher Bergdörfer, die schon viel zu lange bestehen und aus ökonomischer Sicht für das Volk gar nicht lohnend sind. Ein anderes Exempel ist die Renovation des Bundeshauses. Man hätte wohl besser die Regierung renoviert als das Gebäude. Eine Entschädigung für die Angestellten der Swissair, die ihren Job verloren haben durch die Misere, wäre

ebenfalls vollkommen stumpfsinnig. Aber schliesslich haben sie ihren Arbeitgeber selber ausgesucht. Und viele von ihnen sind fast gratis in der Weltgeschichte herumgeflogen und haben Campari Soda getrunken und zufrieden ein Liedchen gesummt. Gut. Sie sehen: Mit der Entschädigung der Freigesprochenen hat der Steuerzahler wieder einmal Herz gezeigt und eine gute Tat vollbracht. Daher ist die Aufregung unverständlich. Wie ich anfangs schon sagte: Es ist im Grunde ein riesiger Wirbel um nichts.

Jürg Ritzmann

Frist & Frust

Swissair-Software

Jetzt folgt dem Swissair-, noch ein Schock: Das Urteil auf dem Trockendock, stellt, nach der Tell'schen Rütli-Sage, neu die Gerichtsbarkeit in Frage.

Die Freisprechung in corpore tut unserm Rechtsempfinden weh. – Hält er, der Faden der Geduld? Die Swissair out! Und niemand schuldig!

Die Rechtsanwältin und Klienten um den maroden Patienten – dem Titel und dem Mammon huldig – sind uns noch eine Antwort schuldig!

Gibts, nach des Staatsanwaltes Kunde, zivil noch eine Zusatzrunde? Heisst, dank der Frist, die ihr gewährt, der Schluss-Akkord von ihr: Verjährt!?

Willy Peter

